

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Marcel Scharrelmann (CDU)

Windkraftanlagen in Niedersachsen: Wie möchte die Landesregierung den Bestandsschutz für bereits bestehende Windkraft-Standorte ausgestalten?

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2023

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat angekündigt, das Flächenziel des Bundes für Windkraft von 2,2 % bis 2032 bereits im Jahr 2026 erreichen zu wollen. Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatte der damalige Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Olaf Lies, ausweislich mehrerer Presseberichte einen Bestandsschutz für Standorte bereits bestehender Windkraftanlagen in Aussicht gestellt.

1. Plant die Landesregierung, bereits bestehende Windkraft-Standorte mit Blick auf die neuen Planungsziele einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, oder soll für diese Standorte künftig ein verbindlicher Bestandsschutz - insbesondere auch mit Blick auf Repowering - gelten?
2. Welche Bedingungen müssen die Eigentümer bestehender Windkraftanlagen künftig einhalten, um Bestandsschutz - auch hinsichtlich der Errichtung neuer und zumeist leistungsstärkerer Anlagen auf bereits bestehenden Standorten - geltend machen zu können?